

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Vergabeamt

An alle Bewerber der Ausschreibung

Sachbearbeitung
Kommunikation

Vergabestelle
Zentrale.Angabotsstelle@Regensburg.de

25 A 071

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom **Az., bitte bei Antwort angeben** **Regensburg,**
Amt 62 / 25 A 071 16.07.2025

25 A 071	Miete von Hardware mit IT-Dienstleistungen zur Kommunalwahl 2026
-----------------	---

Vergabenummer

- Leistung -

18511	Stadt Regensburg, Amt für IuK, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg
--------------	--

Ggf. Objekt-Nr. der Fachstelle

- Anlieferungs- / Erfüllungsort -

Bieterinformation 01
Bieterfragen 1 - 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beachtung und Übermittlung dieser Bieterinformation an die zuständige Stelle in Ihrem Unternehmen.

Frage 1:

Ist es zulässig, handelsübliche Sechsfachstecker mit 1,5 m Zuleitung mit einem zusätzlichen 10 m Verlängerungskabel zu ergänzen?

Antwort zu Frage 1:

Ja, es ist zulässig, die Sechsfachstecker mit 1,5 m Zuleitung mit einem zusätzlichen 10m Verlängerungskabel zu ergänzen.

Frage 2:

Sind auch Kabeltrommeln mit 40 m oder 50 m Gesamtlänge zulässig, sofern dadurch eine wirtschaftlichere Lösung möglich ist?

Antwort zu Frage 2:

Kabeltrommeln mit max. 40 m Länge sind zulässig, sofern die technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen eingehalten werden. Kabeltrommeln über 40 m Länge werden nicht zugelassen.

Frage 3:

Wäre es zulässig, statt 8 m auch 10 m Verlängerungskabel zu verwenden?

Antwort zu Frage 3:

Ja, 10 m Verlängerungskabel sind anstelle von 8 m zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Vergabestelle